

Besuch einer Schule bzw. Kita außerhalb des Landkreises Hildburghausen

Liebe Eltern,

Kinder, die lt. § 5 Abs. 5 der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 24.11.2020 eine Kindertagesstätte bzw. allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtung außerhalb des Landkreises Hildburghausen z. Zt. nicht besuchen dürfen, haben die Möglichkeit an der freiwilligen Testung ab Dienstag, 01.12.2020 teilzunehmen. Die Testung erfolgt in Form eines Nasenabstriches. Eine Anmeldung hierfür ist bis spätestens Samstag, den 28.11.2020, 12.00 Uhr beim Landratsamt Hildburghausen erforderlich.

Zur Anmeldung sind folgende Angaben notwendig:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Name der Einrichtung die besucht wird
- Zustimmung zum Datenschutz
- Einwilligungserklärung zur Testung
- Entbindung von der Schweigepflicht

Diese Angaben schicken Sie bitte per E-Mail an

moeller@lrahbn.thueringen.de

bieberbach@lrahbn.thueringend.de

hanf@lrahbn.thueringen.de

baumann@lrahbn.thueringen.de

Es wird ein entsprechender Termin zur Testung Ihres Kindes in Wohnortnähe organisiert.

Sollten Sie von dieser Testung keinen Gebrauch machen wollen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind beim Haus- bzw. Kinderarzt zu Lasten der Krankenkasse testen zu lassen. Leider können wir aufgrund der hohen Infektionszahlen hier keine Garantie der Durchführung geben. Auch dieser Test, sofern er zeitnah ist, wird anerkannt.

Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses ist ein Besuch der Betreuungs- bzw. Beschulungseinrichtung wieder möglich.